

Citation style

Rolker, Christof : recension de : Andrew E. Larsen, The School of Heretics. Academic Condemnation at the University of Oxford, 1277-1409, Leiden : Brill, 2011, dans : Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 42 (2015), 3, p. 477-480, DOI: 10.15463/rec.800508028



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

wir es hier vor allem mit Beiträgen aus dem ‚English Department‘ zu tun haben. Eine echte Interdisziplinarität, wie man sie sich für dieses Thema wünschen könnte, wurde nicht gewollt/eingelöst. Neben der kirchenrechtlichen und historischen Perspektive könnte man auch theologische, soziokulturelle usw. Betrachtungsweisen in den Vordergrund stellen. Gerade der im Titel prominent platzierte Begriff der Kultur („Culture of Inquisition“) hätte wesentlich gewinnbringender angewandt werden können – und müssen. Er hätte vor allem eigens thematisiert werden sollen. Auch wenn eine Nähe zu „cultural studies“ in ihrer ideologischen Form wohl weder beabsichtigt war noch wünschenswert ist, hätten die Editorinnen darauf eingehen sollen, was für sie denn nun die „Culture of Inquisition“ ist. So lässt sich der Begriff der Kultur lediglich als eine andere Umschreibung für „Kontext“ lesen – und löst damit nicht ein, was er auf den ersten Blick zu versprechen scheint.

Im Ganzen ist dieser Band aber eine durchaus gelungene Initiative zum Perspektivenwechsel, aus dem ‚Ghetto‘ der historischen Betrachtungsweise hinaus und hin zu einem neuen, holistischen Blick auf das Phänomen „Inquisition“ im mittelalterlichen England.

Thomas Jeschke, Köln

Larsen, Andrew E., The School of Heretics. Academic Condemnation at the University of Oxford, 1277–1409 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 40), Leiden / Boston 2011, Brill, X u. 323 S., € 129,00.

Mittelalterliche Ketzer, und unter diesen besonders die Akademiker, haben es der (akademischen) Geschichtsschreibung seit langem angetan. Die Bezeichnung als Ketzer, so schon Lessing 1777 im Zusammenhang mit Berengar von Tours, sei „in gewissen Jahrhunderten“ – gemeint sind insbesondere das 11. und 12. Jahrhundert – „die größte Empfehlung, die von einem Gelehrten auf die Nachwelt gebracht werden“ könne. Die Zahl der Publikationen ist entsprechend Legion. Die meisten Studien haben sich dabei auf (Nord-)Frankreich konzentriert, ob nun für das 11. (Berengar!), 12. (Abaelard!) oder 13. (1277!) Jahrhundert, und lange Zeit hat ein theologie- und geistesgeschichtlicher Ansatz die Forschung dominiert. Es ist daher sehr willkommen, dass Andrew E. Larsen sich in „The School of Heretics“, der Druckfassung seiner Dissertation, den institutionellen Rahmenbedingungen universitärer Häresieprozesse widmet und dies am Beispiel von Oxford, nicht Paris tut.

Wie es schon J. M. M. H. Thijssen und Luca Bianchi 1998 bzw. 1999 für Paris getan haben, analysiert Larsen dabei alle belegten Prozesse über einen längeren Zeitraum (hier 1277 bis 1409) und fragt vor allem nach dem Verlauf der jeweiligen Verfahren.

Dazu stellt Larsen zunächst (Kap. 2–11) in chronologischer Reihenfolge die entsprechenden Fälle von den Oxforder Verurteilungen von 1277 bis zum Prozess gegen Richard Flemming 1409 dar. Hierbei kann er sich auf eine überreiche Sekundärliteratur stützen. Diese hat Larsen, jedenfalls soweit sie auf Englisch vorliegt, gründlich ausgewertet und bietet jeweils eine ausgewogene Zusammenfassung des Forschungsstandes. Davon profitiert der Leser vor allem auch im Fall von weniger bekannten Verurteilungen. Des Weiteren kann Larsen vielleicht nicht unbedingt überraschend, aber jedenfalls überzeugend zeigen, dass alle diese Verfahren während oder kurz nach Konflikten zwischen bestimmten Orden – notorisch: zwischen Dominikanern und Franziskanern – oder vergleichbaren Gruppen (Weltklerus vs. Mönchsorden) stattfanden und dass umgekehrt jeder ernsthafte Konflikt dieser Art auch zu Anklagen wegen theologischen Irrlehren führte. Weniger als man erwarten könnte, werden Konflikte zwischen den einzelnen Fakultäten thematisiert.

Die eigentliche Analyse findet sich in den letzten Kapiteln 12 bis 14: Kapitel 12 untersucht systematisch, wann und auf welcher Grundlage die Universität Oxford sich selbst als zuständig für Häresieklagen sah. Hier ist der Unterschied zu Paris, wo der Dekan der theologischen Fakultät zugleich Erzdiakon war, besonders deutlich. In Oxford, wo dies nicht der Fall war und zudem Bischofssitz und Universität schon räumlich deutlich getrennt waren, konnten die Universität und ihr Kanzler so handeln, als ob die bischöfliche Rechtsprechung auf sie übergegangen wäre – auch wenn das juristisch gesehen allenfalls teilweise der Fall war. Auch die Beziehungen zum Erzbischof waren in Oxford anders als in Paris, und dies war, wie Larsen deutlich macht, vor allem um 1400 wichtig.

Im 13. Kapitel stellt Larsen das vor, was er (mit Edward Peters) als *libertas inquirendi* fasst: die sonst gern *libertas scholastica* genannten Möglichkeiten, im Rahmen akademischer Lehre auch potentiell häretische Äußerungen aussprechen und diskutieren zu können. Larsen betont hier, dass jedenfalls bis 1407 die Differenzierung zwischen Idee und Sprecher sowie prophylaktische Abschwörungen entscheidende Techniken waren, um Irrlehren oder das, was sich als solche hätte herausstellen können, im Hörsaal und in der *disputatio* zur Sprache bringen zu können. Nicht (allgemeine) Freiheit und erst recht nicht Toleranz, sondern höchst scholastische Denk- und Sprechtechniken erlaubten es also in sehr spezifischen Kontexten, „gefährliche“ Meinungen zu zitieren, ohne sie sich zu eigen zu machen. Nach Larsen war der so ausgedehnte Bereich des legitim Sagbaren nicht unbegrenzt, aber doch großzügig bemessen. Erst 1407 mit den „Constitutiones“ des Erzbischofs Arundel sei dieser Bereich spät, dann aber massiv eingeschränkt worden.

Das Konzept der *libertas inquirendi* vertieft Larsen in Kapitel 14 noch einmal am Beispiel eines Schulstreits, der zwar theologisch angreifbare Positionen hervorbrachte („Pelagianismus“), aber eben nicht zu Anklagen oder gar Verurteilungen führte. Wenn diese theologischen Faktoren keine hinreichenden Gründe für ein Verfahren gewesen seien, so Larsen in Kapitel 15 wieder generalisierend, dann müssten andere Faktoren stärker beachtet werden. Diese macht Larsen für das Ende der *libertas inquirendi* noch einmal stärker als für den Verlauf der einzelnen Prozesse im ersten Teil seines Buches. Ansonsten aber hat Larsen erstaunlich wenig darüber zu sagen, dass nach 1409 Häresieverurteilungen durch die Universität nicht nur endeten, sondern auch kaum noch Häresieprozesse von der Universität ihren Ausgang nahmen. Ist *libertas* an mittelalterlichen Universitäten immer noch so viel erklärungsbedürftiger als ihr Ende? War der intellektuelle Niedergang der theologischen Fakultät, der in der Forschung immer wieder postuliert worden ist, so vollständig, dass solche Positionen gar nicht mehr entwickelt wurden? Oder war es umgekehrt die Unterdrückung riskanter Theologumena, die diesen intellektuellen Niedergang verursachten?

Bedauerlich ist, dass man dem Buch die anscheinend recht zügige Umarbeitung von der Qualifikationsschrift zur Monographie anmerkt und sprachliche Unsauberkeiten im Englischen wie in anderen Sprachen stehen gelassen wurden. Der erste Tippfehler findet sich gleich auf der ersten, der zweite auf der zweiten Seite, und vor allem bei deutschsprachigen Titeln häufen sich die Fehler sehr; ein offenbar erst spät eingefügter Hinweis auf einen Aufsatz Larsens ist einmal so, einmal so zitiert und fehlt im Literaturverzeichnis ganz (2, Anm. 3; 270, Anm. 36; 307). Erheblich schwerer wiegt, dass Larsen zwar immer wieder Quellentexte zitiert, aber selten einmal näher auf diese eingeht. Wo er es doch tut, treten Schwierigkeiten mit dem Lateinischen zutage, die man in einer Dissertation zu mittelalterlichen Universitäten nicht erwartet hätte. Inhaltliche Probleme bleiben da nicht aus, wenn schon die Übersetzung von *salus* Schwierigkeiten bereitet: Wilhelm von Hotham argumentierte, dass „philosophische“

Sätze frei disputiert werden könnten, weil sie das Heil (*salus*) nicht gefährdeten, und lehnte deshalb jede Kompetenz des Erzbischofs Peckam, solche Sätze zu verurteilen, ab. Nach Larsens Übersetzung hingegen soll die *libertas inquirendi* seinerzeit mit dem Argument der gesundheitlichen Unbedenklichkeit dieser Sätze verteidigt worden sein („without detriment to health“ übersetzt Larsen auf Seite 262), was doch eher erhellend als erhellend ist.

Larsen hat eine Studie vorgelegt, deren Anlage einfach, aber überzeugend ist: Mit dem Anspruch auf Vollständigkeit analysiert er die im Einzelnen sehr gut, aber selten gemeinsam untersuchten Fälle akademischer Häresien an der Universität Oxford im späteren Mittelalter. Primärquellen spielen eine geringe Rolle, und wo sie herangezogen werden, geschieht dies nicht immer in überzeugender Weise. Als gut lesbare Überblicksdarstellung aber hat die Arbeit ihren Wert.

Christof Rolker, Konstanz

King, Andy / David Simpkin (Hrsg.), *England and Scotland at War, c. 1296 – c. 1513* (History of Warfare, 78), Leiden / Boston 2012, Brill, XIV u. 409 S. / graph. Darst., € 163,00.

Deutsche und englische Forschungsarbeiten zum mittelalterlichen Krieg trennen mitunter Welten: In Deutschland ist Kriegsforschung ein Randphänomen, das erst während oder nach der Hinwendung zu kulturhistorischen Fragestellungen an Bedeutung gewonnen hat. Erst nach und nach wird das lange Zeit gescheute Thema „Krieg“ in seiner Bedeutung für das Verständnis der mittelalterlichen Gesellschaft erfasst und hält damit Einzug in die deutsche Mediävistik. Dem steht eine ungebrochene Forschungstradition in Großbritannien gegenüber; hier ist Militärgeschichte ein etabliertes historisches Teilfach, das etliche der methodisch-thematischen Entwicklungen der Geschichtsforschung im 20. und 21. Jahrhundert mitgemacht und sich ausgehend von einer Feldherrn- und Kriegskunstgeschichte für sozial-, wirtschafts- und politikgeschichtliche Fragen geöffnet hat – ohne das Interesse für klassische militärhistorische Fragen nach Rekrutierung, Strategie und Taktik zu verlieren. Dabei ist aber eine gewisse Distanz zu Ansätzen zu verzeichnen, welche die gesellschaftlich-kulturelle Repräsentation von Kriegen und Kriegern untersuchen.

Der hier vorzustellende Sammelband nimmt sich vor diesem Hintergrund den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen England und Schottland in der Zeit von 1296 bis 1513 an, also zwischen den Schlachten bei Dunbar und Flodden. Diese englischen Siege stehen für einen Abschnitt in der englisch-schottischen Geschichte, der von zahlreichen Konflikten unterschiedlicher militärischer Intensität und Komplexität rund um das politische Verhältnis beider Reiche zueinander geprägt war. In ihrer konzisen Einleitung (1–18) machen die Herausgeber deutlich, worin die Bedeutung dieser Auseinandersetzung für die mittelalterliche Kriegsgeschichte liegt. Die gute Quellenlage, die sich vor allem auf englischer Seite der „archetypal frontier“ (5) aus umfangreichem Verwaltungsschriftgut speist, erlaubt Einblicke und Vergleiche zu verschiedenen Aspekten der kriegführenden Gesellschaften. Diese sollen im Sinne der „longue durée“ verglichen und historisiert werden. Dabei stehen sehr unterschiedliche Facetten des Krieges im Fokus der durchweg qualitätvollen 14 Beiträge, so dass der Wert des Sammelbandes eher in der Fülle der Einzelbeobachtungen als in einer übergreifenden Synthese liegt. Einige Beispiele mögen hier genügen, um die Bandbreite an Themen und Zugriffen zu verdeutlichen: Andrew M. Spencer nimmt sich der Rolle des John de Warenne in der Schlacht von Stirling Bridge an (39–51) und gewichtet dessen Anteil an der englischen Niederlage neu, indem er nicht nur die persönlichen